

Finanzamt - Umsatzsteuer

Sie wollen Ihre Abgaben zahlen – was brauchen Sie dafür?

Jedes Unternehmen erhält vom Finanzamt eine Steuer- und UID-Nummer, die es eindeutig identifiziert. Beide müssen beim Finanzamt beantragt werden. Ebenso müssen alle Unternehmen über einen finanz.online Zugang verfügen. Meldungen und Zahlungen von Abgaben erfolgen ausschließlich digital.



Das ACT Finanzamt verlangt einen vollständig ausgefüllten Fragebogen. Das entsprechende Formular finden Sie auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen: <https://service.bmf.gv.at>. Das ACT Finanzamt prüft Ihre Angaben auf dem Fragebogen. Nach ca. zwei Wochen erhalten Sie Zugangsdaten zur Nutzung von ACT finanzonline.at, UID-Nummer und Steuernummer.



Bitte bewahren Sie die Daten gut auf - wichtige Daten können Sie mit Hilfe der ACT-Passwortliste archivieren.

Sie haben die Umsatzsteuerzahllast berechnet – was jetzt?

Die Umsatzsteuerschuld entsteht immer mit Ende des Monats. Meldung und Zahlung der Umsatzsteuer erfolgt immer bis zum 15. des nächstfolgenden Monats. Zum Beispiel muss die Umsatzsteuerzahllast für September bis spätestens 15. November an das Finanzamt gemeldet und überwiesen werden.



Bitte beachten Sie, dass das Finanzamt die Abgabe einer ausgefüllten Umsatzsteuer-Voranmeldung verlangt (=Meldung). Loggen Sie sich dafür bei ACT finanzonline.at ein und klicken Sie auf Umsatzsteuervoranmeldung. Bitte füllen Sie das online Formular aus und prüfen Sie Ihre Angaben sorgfältig, bevor Sie die Umsatzsteuervoranmeldung per Mausklick „einreichen“.



Drucken Sie das Formular aus, bevor Sie die Umsatzsteuervoranmeldung elektronisch versenden – im Nachhinein ist ein Ausdruck leider nicht mehr möglich.



Im Fall eines Guthabens muss ebenfalls eine Umsatzsteuervoranmeldung per ACT finanzonline.at eingereicht werden.

Sie haben die Umsatzsteuervoranmeldung per ACT finanzonline.at eingereicht – was müssen Sie noch tun?

Die Umsatzsteuerzahllast muss bis am 15. des nächstfolgenden Monats an das Finanzamt überwiesen werden. Zum Beispiel muss die Überweisung der Umsatzsteuerzahllast September bis spätestens 15. November erfolgen.



Bitte verwenden Sie für die Überweisung ausschließlich den **Finanzamtssahlschein** der ACT-bzw. Businessbank.



Tragen Sie Steuernummer, Zeitraum, Abgabenart und Betrag sorgfältig ein – tun Sie es nicht, weiß das ACT Finanzamt nicht welche Abgaben Sie gezahlt haben!

Was müssen Sie noch wissen?

Alle geleisteten Zahlungen und Meldungen können Sie auf dem Steuerkonto Ihrer Übungsfirma einsehen und überprüfen: Steigen Sie dafür bei ACT finanzonline.at ein und klicken Sie auf “Steuerkonto”. Das Steuerkonto zeigt jede Meldung und Zahlung in Form einer Buchungszeile. Der Saldo des Steuerkontos verrät Ihnen, ob Sie ein Guthaben (-) oder Schulden (kein Vorzeichen) beim ACT Finanzamt haben.